Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Herrn Kanzleramtsminister
Peter Altmaier
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Magdeburger Straße 23
06112 Halle
Fon: 0345-214660
Fax: 0345-2021695

Bearbeiter: Dr.Hee
Datum: 29.05.2015

Referentenentwurf Krankenhaus-Strukturgesetz (KHSG)

Sehr geehrter Herr Minister,

das BMG hat am 28.04.2015 den Referentenentwurf für ein Krankenhaus-Strukturgesetz veröffentlicht. Noch im Juni soll die Krankenhausreform im Bundeskabinett verabschiedet werden. Wir bitten Sie dringend, darauf hinzuwirken, dass die Beschlussfassung im Bundeskabinett nicht erfolgt, wenn an dem Referentenentwurf nicht wesentliche Veränderungen vorgenommen werden.

In den Krankenhäusern Sachsen-Anhalts lösen die Pläne der Bundesregierung großen Unmut und eine Welle von Kritik und Empörung aus. Auf die drei wesentlichen Problembereiche des Krankenhauswesens – die Finanzierung des Personalbedarfs, die Finanzierung der Notfallambulanzen, die Bereitstellung von Investitionsmitteln – gibt diese Reform nicht nur keine Antwort, sondern verschärft diese zum Teil noch.

Eine detaillierte Analyse der vorgesehenen Finanzierungsmaßnahmen zeigt, dass durch den Wegfall des Versorgungszuschlages von 500 Mio. Euro zusammen mit überzogenen Kürzungen bei neu vereinbarten Leistungen allein im Wahljahr 2017 ein Kürzungsvolumen von ca. 1 Mrd. Euro initiiert wird. Angesichts der großen Probleme vieler Krankenhäuser, die tarifbedingten Personalkostensteigerungen finanzieren zu können, ist dies ein absolut inakzeptables Vorhaben der Bundesregierung.

Das Reformkonzept enthält auch keine Ansätze zur Unterstützung der Krankenhäuser bei der Bewältigung der großen Herausforderungen des demographischen Wandels und des medizinischen Fortschrittes. Sie schwächt durch überzogene Bürokratie und Kontrollen die medizinische Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser. Sollte der Referentenentwurf so vom Bundeskabinett beschlossen werden, sehen sich die Krankenhäuser zu bundesweiten Protestaktionen über den Sommer und bis zum

Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Herbst mit allen verfügbaren Mitteln veranlasst.

Wir betonen ausdrücklich, dass unsere Krankenhäuser einige der in dem Reformkonzept angesprochenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Qualität und Patientensicherheit unterstützen. Dazu brauchen sie aber personelle und investive Ressourcen. Die wenigen positiven Elemente des KHSG werden überlagert von den großen Belastungen der Krankenhäuser. Deshalb muss das Reformkonzept grundlegend überarbeitet werden. Die Kritikhintergründe hat unser Dachverband in der Ihnen vorliegenden Präambel zur Stellungnahme der DKG zum Referentenentwurf ausführlich dargelegt.

Sehr geehrter Herr Minister,

in Sorge appellieren wir an Sie, die Reform mit den neuen finanziellen und bürokratischen Lasten für die Krankenhäuser nicht zu beschließen und auf grundsätzliche Veränderungen im Entwurf des KHSG hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Wolfgang Schütte
Vorsitzender

Dr. Gösta Heelemann
Geschäftsführer